



Vereinbarung zur Weiterentwicklung des Regionalforum Bremerhaven

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft Regionalforum Bremerhaven (RFBR) wurde im März 2003 von den Landkreisen Cuxhaven und Wesermarsch und der Stadt Bremerhaven gegründet.

Das oberste Ziel des RFBR ist gemäß der „Vereinbarung zur Errichtung des Regionalforums Bremerhaven“ vom 21. März 2003, die Entwicklung des Gesamttraums der Beteiligten zu fördern und dauerhaft zu sichern.

Eine dauerhafte verlässliche grenzüberschreitende Abstimmung im engeren Verflechtungsbereich des Oberzentrums Bremerhaven auch auf regionaler Ebene liegt gem. Artikel 2 (1) des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen vom 5. Mai 2009 auch im Interesse der beiden Länder Bremen und Niedersachsen. Der gemeinsam von den niedersächsischen Kommunen und der Stadtgemeinde Bremerhaven eingerichtete Prozess des RFBR soll gem. Artikel 2 (5) des Staatsvertrages ausgestaltet und vertieft werden.

Um dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen Rechnung zu tragen und die Handlungsfähigkeit des RFBR weiter zu stärken, beabsichtigen die Beteiligten die Weiterentwicklung des RFBR.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren
die Seestadt Bremerhaven,
der Landkreis Cuxhaven sowie
der Landkreis Wesermarsch

folgende Änderungen der Vereinbarung vom 21. März 2003:

1. Die Bezeichnung der Arbeitsgemeinschaft lautet ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung „Regionalform Unterweser (RFU)“.

2. Teil I Nummer 4 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 4.1 erhält folgende Fassung:

„Das Regionalform hat folgende Organe:

einen Vorstand als strategisches Organ,
die Unterweserkonferenz als politisches Organ und
Arbeitskreise als fachliche Organe.“

Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des RFU.

b) Die Nummern 4.1 und 4.2 werden die Nummern 4.2 und 4.3.

c) Nummer 4.3 wird Nummer 4.4 und erhält folgende Fassung:

„4.4 Zur Durchführung von Aufgaben und Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft werden Arbeitskreise auf Verwaltungsebene eingerichtet.

Anzahl, Vorsitz und Geschäftsführung der Arbeitskreise legen die Beteiligten einvernehmlich in einer Geschäftsordnung fest. Die beitretenden Kommunen können Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Arbeitskreise entsenden.

3. Teil I Nummer 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung: „5. Geschäftsstelle und Förderfonds“.

b) Satz 5 erhält folgende Fassung: Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind im Rahmen der Weiterentwicklung des RFU durch den Vorstand neu zu strukturieren.

c) Nach Satz 5 wird folgender Satz 6 angefügt:

„Zur Verbesserung der Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes des RFU beabsichtigen die Landkreise Cuxhaven und Wesermarsch sowie die Stadt Bremerhaven, einen „Förderfonds Unterweser“ einzurichten.“

Für die Umsetzung des Förderfonds bedarf es Richtlinien, um den Rahmen für die Vergabe der finanziellen Mittel zu regeln. Die Förderrichtlinien müssen noch entwickelt und abgestimmt werden.

4. Anzeige der Kommunalaufsicht

Die Beteiligten werden gemäß Artikel 3 (5) des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über Zweckverbände, öffentlich rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände vom 26.08./02.09.1970 die Neugestaltung der Arbeitsgemeinschaft bei der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzeigen.

5. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 10. September 2018 in Kraft.

Die nachstehenden Beteiligten stimmen dieser Vereinbarung zur Weiterentwicklung des Regionalforum Unterweser (vormals Regionalforum Bremerhaven) zu:

für den Landkreis Cuxhaven

für den Landkreis Wesermarsch

für die Stadt Bremerhaven

Die nachstehenden Mitglieder stimmen dieser Vereinbarung zur Weiterentwicklung des Regionalforum Unterweser (vormals Regionalforum Bremerhaven) zu

- für die Stadt Brake
- für die Stadt Cuxhaven
- für die Stadt Geestland
- für die Stadt Nordenham
- für die Gemeinde Beverstedt
- für die Gemeinde Hagen im Bremischen
- für die Gemeinde Loxstedt
- für die Gemeinde Schiffdorf
- für die Gemeinde Wurster Nordseeküste

Anlage: Geschäftsordnung des Regionalforum Unterweser (GOdRFU)